

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik vom 11.10.2005 das Studium im B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und einem Modul "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Skandinavistik beträgt sechs Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik kann gemäß § 28 GPB im sechsten Semester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 1950 Stunden; dabei entfallen auf die Mikromodule im Pflichtbereich gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Im Studium des B.A.-Teilstudiengangs Skandinavistik sollen die Studierenden eine Kompetenz in der gewählten skandinavischen Sprache erlangen, die sie befähigt, diese sicher in allgemeinsprachlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen anzuwenden. Sie sollen ein skandinavienspezifisches Wissen erwerben, das sich aus Kenntnissen in der Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte, in der synchronen und historischen Sprachwissenschaft (einschließlich Neuisländisch) sowie aus landeskundlichen Kenntnissen über Geschichte und Gegenwart Nordeuropas zusammensetzt.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen im Pflichtbereich (§ 12 Abs.1) voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls orientieren.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Skandinavistik zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung skandinavistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick

auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule enthalten sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können Kolloquien und Exkursionen angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener skandinavistischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Exkursionen sollen den Studierenden mit Skandinavien vertraut machen.

§ 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber und Bewerberinnen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerberinnen und Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerberinnen und Bewerbern und den Bewerberinnen und Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und Bewerberinnen und den Bewerbern und Bewerberinnen aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan bzw. die Dekanin von Amts wegen oder auf Antrag der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, daß den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Zahl der Teilnehmenden kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 15 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Skandinavistik als mündliche Prüfung, als schriftliche Hausarbeit oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General

Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Skandinavistik ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 65 LP erforderlich. Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Skandinavistik.

(4) Für das Fachmodul Skandinavistik werden insgesamt 65 LP vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 LP und auf die Fachmodulprüfung Skandinavistik 2 LP. Nach Maßgabe des § 15 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Skandinavistik geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Skandinavistik haben die Studierenden selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für ein Sprachpraktikum oder einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Skandinavistik erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter bzw. die Fachmodulvertreterin in den Sprechstunden. Die Sprechstunden betragen pro Woche mindestens zwei Stunden und werden semesterweise bekannt gegeben. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11 Basis- und Aufbaumodul

(1) Das Mikromodul "Spracherwerb I (Basismodul Skandinavistische Hauptsprache)" des Fachmoduls Skandinavistik ist ein Basismodul und das Mikromodul "Spracherwerb II (Aufbaumodul Skandinavistische Hauptsprache)" des Fachmoduls Skandinavistik ist ein Aufbaumodul.

(2) Im Mikromodul "Spracherwerb" (Aufbaumodul) aus § 12 Abs. 1 werden die im Basismodul erworbenen Kenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache vertieft und für wichtige allgemeinsprachliche Kommunikationssituationen angewendet. Einfache und komplizierte sprachliche Strukturen und ein Aufbauwortschatz sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form werden vermittelt.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Skandinavistik werden im Pflichtbereich acht Mikromodule mit folgender Dauer, Arbeitsbelastung und Leistungspunkt-Wertigkeit studiert:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1. Spracherwerb I (Basismodul, Skand. Hauptsprache)	2 Sem.	420	14
2. Spracherwerb II (Aufbaumodul, Skand. Hauptsprache)	2 Sem.	390	13
3. Spracherwerb III (Neuisländisch)	1 Sem.	90	3
4. Neuere skandinavische Literaturen	2 Sem.	180	6
5. Linguistik	3 Sem.	240	8
6. Ältere Skandinavistik	2 Sem.	180	6
7. Geschichte und Länderkunde Nordeuropas	2 Sem.	180	6
8. Skandinavistische Studien	3 Sem.	210	7

Alle Mikromodule außer „Spracherwerb III (Neuisländisch)“ beginnen grundsätzlich nur im Wintersemester. Das Mikromodul „Spracherwerb III (Neuisländisch)“ findet grundsätzlich nur im Sommersemester statt.

(2) Der Abschluss des Mikromoduls "Spracherwerb II (Aufbaumodul, Skand. Hauptsprache)" setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der ent-

sprechenden Mikromodulprüfungen, des Mikromoduls "Spracherwerb I (Basismodul skand. Hauptsprache)" voraus.

(3) Die Mikromodule "Spracherwerb I", "Spracherwerb II", „Spracherwerb III“, "Neuere skandinavische Literaturen", "Linguistik", "Ältere Skandinavistik", "Geschichte und Länderkunde Nordeuropas" sowie „Skandinavistische Studien“ sind jeweils obligatorische Mikromodule im Pflichtbereich.

(4) Im Mikromodul Ältere Skandinavistik kann ein sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlich/ kulturhistorischer Schwerpunkt gebildet werden.

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Skandinavistik werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul »Spracherwerb I (Basismodul, Skand. Hauptsprache)«: Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.
2. Mikromodul »Spracherwerb II (Aufbaumodul, Skand. Hauptsprache)«: Ausbau der Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Sprache sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich. Sehr gute Beherrschung der Aussprache. Fähigkeit, die gewählte skandinavische Sprache in wichtigen allgemeinsprachlichen Kommunikationssituationen anzuwenden. Darauf aufbauend die Beherrschung einfacher und komplizierter Sprachstrukturen in mündlicher und schriftlicher Form.
3. Mikromodul »Spracherwerb III (Neuisländisch)«: Grundkenntnisse des Neuisländischen.
4. Mikromodul »Neuere Skandinavische Literaturen«: Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft und der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen (Gattungen, Epochen, Autoren).
5. Mikromodul »Linguistik«: Grundkenntnisse in der modernen Sprachwissenschaft; Orientierungswissen über die skandinavischen Sprachen; vertiefte Kenntnisse über die gewählte skandinavische Sprache; Fähigkeit, ausgewählte Bereiche der skandinavischen Sprachen, insbesondere der gewählten Sprache zu analysieren; Fähigkeit, unter Anleitung einfache Fachtexte in dänischer, norwegischer und schwedischer Sprache zu lesen und kritisch

wiederzugeben. Grundkenntnisse in der Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache.

6. Mikromodul »Ältere Skandinavistik«: Grundkenntnisse in der altisländischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse in sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlich/ kulturhistorischer Thematik nach Wahl der Studierenden.
7. Mikromodul »Geschichte und Länderkunde Nordeuropas«: Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Geschichte Nordeuropas sowie vertiefte Kenntnisse in einem landeskundlichen Teilbereich (zu politischen, historischen, sozialen bzw. geographischen Fragen Nordeuropas).
8. Mikromodul »Skandinavistische Studien«: Erweiterung des skandinavistischen Wissens in ausgewählten skandinavienrelevanten Bereichen nach Wahl der Studierenden.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Musterstudienplan Fachmodul „Skandinavistik“

1. Semester			Ältere Skandinavistik		Spracherwerb I	300 Std.
			• Einführung (30/60)		• GK I (90/120)	
2. Semester						
			• PS (30/60)		• GK II (90/120)	300 Std.
3. Semester	Skandinavische Studien	Neuere Literatur	Spracherwerb III	Linguistik	Spracherwerb II	420 Std.
	• V (30/30 od. V15/45)	• Einführung (30/60)	–	• Ü Phonetik 15/45	• GK III (60/150)	
4. Semester	• V (30/30)	–	• Ü Neuisl. (30/60)	• Einführung (30/60)	• GK IV (60/120)	420 Std.
5. Semester	–	• PS (30/60)		• PS (30/60)	Geschichte und Länderkunde	270 Std.
					• V (30/60)	

6. Semester	• V (30/60)		• PS 30/60	180 Std.
				1890 Std. = 63 LP

- Bachelorprüfung: 60 Std./ 2 LP
- Bachelor-Arbeit: 300 Std./ 10 LP
- **SWS:** Semesterwochenstunde;
- **S:** Seminar; **PS:** Proseminar; **V:** Vorlesung; **GK:** Grundkurs; **Ü:** Übung
- **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Mikromodul;
- **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).
 - 15/xx = 1 SWS
 - 30/xx = 2 SWS
 - 60/xxx = 4 SWS
 - 90/xxx = 6 SWS
- **Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: LP (ohne Praktikum: LP)**

**Anhang:
Beschreibung der BA- Module Studiengang Skandinavistik**

1. Mikromodul: „Spracherwerb I (Basismodul skandinavische Hauptsprache)“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form. Gute Beherrschung der Aussprache, der sprachlichen Grundstrukturen und des Grundwortschatzes.
Inhalte	Unterrichtssprache: Deutsch/skandinavische Hauptsprache. Vermittlung eines Grundwortschatzes, der Aussprache und grundlegender grammatischer Regeln, die es den Studierenden ermöglichen, einfachere Alltagssituationen in der skandinavischen Hauptsprache zu bewältigen.
Lehrveranstaltungen	Ü: skandinavische Hauptsprache Grundkurs 1 Ü: skandinavische Hauptsprache Grundkurs 2
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	420 Stunden (davon 12 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	14

2. Mikromodul: „Spracherwerb II (Aufbaumodul skandinavische Hauptsprache)“	
Qualifikationsziele	Ausbau der Grundkenntnisse der gewählten skandinavischen Sprache sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich. Sehr gute Beherrschung der Aussprache. Fähigkeit, die gewählte skandinavische Sprache in wichtigen alltagssprachlichen Kommunikationssituationen anzuwenden. Darauf aufbauend die Beherrschung einfacher und komplizierter Sprachstrukturen in mündlicher und schriftlicher Form.
Inhalte	Unterrichtssprache: zu großen Teilen skandinavische Hauptsprache Übungstypen: Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion Ausbau des Wortschatzes und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse so, dass die Studierenden ohne Hilfsmittel den wesentlichen Inhalt von Sachtexten in der skandinavischen Hauptsprache verstehen können.
Lehrveranstaltungen	Ü: skandinavische Hauptsprache Grundkurs 3 Ü: skandinavische Hauptsprache Grundkurs 4
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Spracherwerb I („Basismodul skandinavisch Hauptsprache“)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur von 240 Minuten und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	390 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	13

3. Mikromodul: „Spracherwerb III (Neuisländisch)“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Neuisländischen.
Inhalte	Unterrichtssprache Deutsch/ Neuisländisch Vermittlung eines Grundwortschatzes, der Artikulation und grundlegender grammatischer Regeln, die es den Studierenden ermöglichen, einfachere Alltagssituationen im Neuisländischen zu bewältigen.
Lehrveranstaltungen	Ü: Neuisländisch Grundkurs
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn SS)
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	3

4. Mikromodul: „Neuere skandinavische Literaturen“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft und der Geschichte der Neueren skandinavischen Literaturen im Überblick sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen (Gattungen, Epochen, Autoren).
Inhalte	Übersicht über die skandinavische Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert an: Überblick über Epochen und Gattungen; zentrale Œuvres kanonischer Autorinnen und Autoren. Methoden der Textinterpretation und exemplarische Textanalysen.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende der Skandinavistik PS Literaturwissenschaft
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit von 10-12 Seiten (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	6

5. Mikromodul: „Linguistik“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der modernen Sprachwissenschaft; Orientierungswissen über die skandinavischen Sprachen; vertiefte Kenntnisse über die gewählte skandinavische Sprache; Fähigkeit, ausgewählte Bereiche der skandinavischen Sprachen, insbesondere der gewählten Sprache zu analysieren; Fähigkeit, unter Anleitung einfache Fachtexte in dänischer, norwegischer und schwedischer Sprache zu lesen und kritisch wiederzugeben. Grundkenntnisse in der Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Typologische Charakterisierung und Einordnung der skandinavischen Sprachen. - Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe, z.B. Phonem, Morphem, Lexem etc. - Überblick über die strukturelle und etymologische Zusammensetzung des skandinavischen Wortschatzes - kontrastive Darstellung der Phonetik der gewählten skandinavischen Sprache mit der des Deutschen mit dem Ziel der Minimierung von Interferenzerscheinungen
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Linguistik für Studierende der Skandinavistik PS Sprachwissenschaft Ü: Phonetik der gewählten Hauptsprache
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 5 SWS Kontaktzeit)
Dauer	drei Semester
Leistungspunkte (LP)	8

6. Mikromodul: „Ältere Skandinavistik“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der altisländischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse in sprachwissenschaftlicher oder literaturwissenschaftlich/kulturhistorischer Thematik nach Wahl der Studierenden.
Inhalte	Überblick über die altisländische Grammatik anhand der Lektüre von Textauszügen. Überblick über die altnordische, insbesondere altisländische Literatur mit Vertiefung durch Lektüre ausgewählter Texte oder Textauszüge
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Mediävistik PS Ältere Skandinavistik
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (Beginn WS)
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	6

7. Mikromodul: „Geschichte und Länderkunde Nordeuropas“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Geschichte Nordeuropas sowie vertiefte Kenntnisse in einem landeskundlichen Teilbereich (zu politischen, historischen, sozialen bzw. geographischen Fragen Nordeuropas).
Inhalte	Vermittlung eines allgemeinen historischen und zeitgeschichtlichen Gesamtbildes über die Region Nordeuropa
Lehrveranstaltungen	V Geschichte Nordeuropas PS Landeskunde/Geschichte Nordeuropas
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (WiSe)
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	6

8. Mikromodul: „Skandinavistische Studien“	
Qualifikationsziele	Erweiterung des skandinavistischen Wissens in ausgewählten skandinavienrelevanten Bereichen nach Wahl der Studierenden.
Inhalte	Vermittlung eines in ausgewählten Bereichen erweiterten allgemeinen Gesamtbildes über die Region Nordeuropa
Lehrveranstaltungen	V Landeskunde / Geschichte / Kultur / Kunstgeschichte / Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Voraussetzungen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer schriftlichen Hausarbeit von 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Häufigkeit des Angebots	einmal im akademischen Jahr (WS)
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	drei Semester
Leistungspunkte (LP)	7